

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 17.10.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	05.12.2022	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.12.2022	vorberatend
Verkehrsausschuss	05.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Entwurf der doppelhaushaltlichen Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen wird beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 wird beschlossen.
3. Die Haushaltsrede wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im **ordentlichen** Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-49.778.534 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.492.975 €
mit einem Saldo von	-2.258.559 €

im **außerordentlichen** Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen mit einem Überschuss von	2.258.559 €
--	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.946.547 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.156.558 €
mit einem Saldo von	-887.558 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.560.900 €
mit einem Saldo von	-1.560.900 €

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	498.089 €
---	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 325.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 640 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	

**Drucksache
2022-312**



Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereich II

Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) 2022-312 Anlage_HH Rede 2023
- (2) Anlage 1 Verwaltungsentwurf Haushalt 2023
- (3) Anlage 2 Investitionsprogramm 2023 - 2026